



Müntschemier aktuell

© Einwohnergemeinde Müntschemier, Gemeindeschreiberei, Dorfplatz 2, Postfach 8, 3225 Müntschemier

Abschluss des Projekts BVO

Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR hat die von der letzten Gemeindeversammlung genehmigte Totalrevision des Organisationsreglements genehmigt. Somit treten das neue Organisationsreglement, das neue Personalreglement (beide verabschiedet am 28. Mai 2018), die neue Organisationsverordnung sowie die neue Personalverordnung (beide vom Gemeinderat am 23. August 2018 verabschiedet) wie vorgesehen auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Neue Erlasse: Vergabeverordnung / Complianceverordnung

Anlässlich seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat mit der Verordnung über die freihändige Vergabe im öffentlichen Beschaffungswesen (Vergabeverordnung) sowie der Verordnung zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zum Umgang mit nicht öffentlich bekannten Informationen (Complianceverordnung) zwei neue Erlasse verabschiedet. Damit wird das Verfahren bei der freihändigen Vergabe im öffentlichen Beschaffungswesen einheitlich geregelt sowie der Verhaltenskodex für die Mitglieder der Gemeindeorgane statuiert. Beide Erlasse treten auf den 1. Oktober 2018 in Kraft.

Information Praxisänderung bzgl. „Flachdächern“

In Anbetracht diverser Unklarheiten in der Vergangenheit bei der Handhabung des Begriffs „Flachdach“ hat der Gemeinderat beschlossen, dass inskünftig in Anpassung der bisherigen Praxis als „Flachdach“ im Sinne der baurechtlichen Bestimmungen Dächer mit einer Neigung von 5% und weniger betrachtet werden.

Hinweis Rauenmattenweg Nord

Entgegen anderweitig geäusselter Ansicht befindet sich der Rauenmattenweg Nord vollständig in Privatbesitz. Mit den von privater Seite aus erstellten Hindernissen wird die unerwünschte faktische Durchfahrtsachse Dorfstrasse-Untere Bahnhofstrasse unterbrochen. Dies entspricht sowohl dem gültigen Verkehrsrichtplan, welcher den Rauenmattenweg Nord im Gegensatz zum Rauenmattenweg Süd (Erschliessungsstrasse) primär dem Langsamverkehr widmet, als auch den planerischen Intentionen beim Bau des Rauenmattenwegs Süd.

Der #Sicherheitspanda weist darauf hin...

Müntschemier liegt in einer Zone mit Flugverbot für Modellluftfahrzeuge und Drohnen. Jeder Drohnenflug benötigt daher eine Ausnahmegewilligung. Für weitere Informationen: <https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/gutzuwissen/drohnen-und-flugmodelle.html>

